

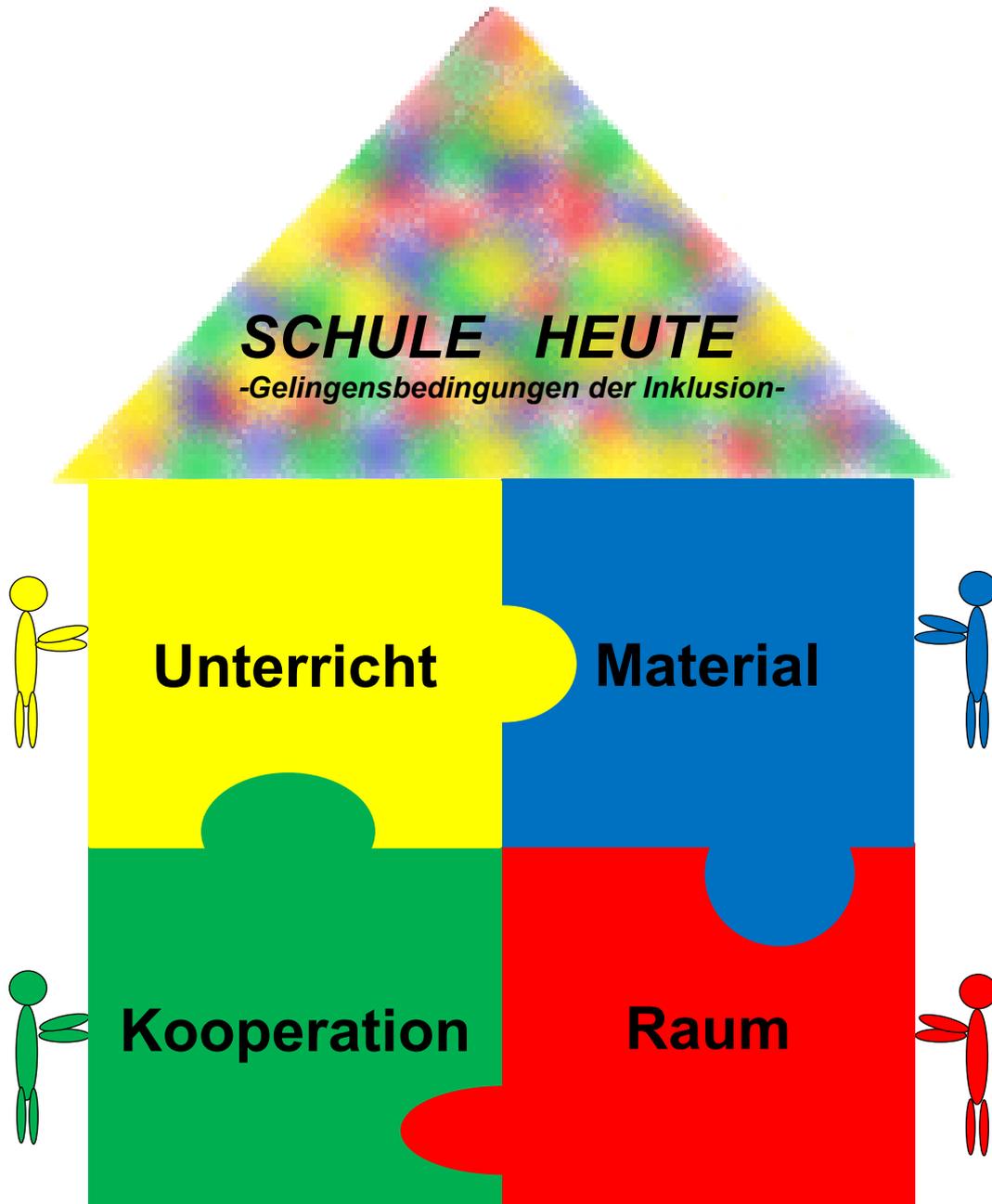
Schule am Ludwigsberg

Förderschule Lernen
Sonderpädagogisches Förderzentrum

Saarbrücken



Schule am Ludwigsberg, Ziegelstr. 35, 66113 Saarbrücken Tel.: 0681/47741
Fax: 0681/498693



Die in diesem Skript beschriebenen Gelingensbedingungen sind die Erkenntnisse des Förderzentrums Saarbrücken, welche durch die Steuergruppe erörtert und zusammengefasst wurden. Diese basieren auf Erfahrungen der intensiven und dauerhaften Begleitung der in der Integration und Inklusion tätigen MitarbeiterInnen durch die Schulleitung.

Alleine ist man einzigartig, zusammen ist man stark!

Um den gemeinsamen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler im Sinne der Inklusionsverordnung zu gewährleisten, gelten Mindeststandards in den Bereichen:

Unterricht

Material

Raum

Kooperation

Unterricht

Die gemeinsame Beschulung setzt die Öffnung des Unterrichts voraus!

Die Öffnung des Unterrichts schafft notwendige Unterstützungs- und Differenzierungsmöglichkeiten.

Nachfolgend werden verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung, unter Beachtung individueller Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, genannt:

Unterrichtsorganisation:

- Wechsel der Sozialformen
- verschiedene Einstiege/ Erarbeitungen auf Leistungsniveau differenziert
- Tagesplan, Wochenplan, Themenplan
- Lerntagebuch
- Freiarbeitsmaterial, Einsatz verschiedener Medien
- Jahrgangsmischung
- Klassenübergreifender Unterricht:
 - Förderunterricht, Förderband
 - Projektwochen
 - Lernstraßen (auf verschiedene Räume verteilt)
 - ...
- regelmäßige Verhaltensreflexion
- transparente Strukturen (Rituale, Regeln)
- etc.

Klassenraumgestaltung:

- Raum für Sitzkreis, Kinositz, Einzelplätze ...
- feste Sitzgruppe zur Differenzierung
- freier Zugang zu Materialien für LehrerInnen und SchülerInnen
- Vorhandensein von handlungsorientiertem und differenziertem Material
- etc.

Material

Die gemeinsame Beschulung setzt das Vorhandensein vielfältiger Materialien voraus!

Die Schulbuchlisten müssen um differenzierte Bücher und Arbeitshefte erweitert werden (Verbrauchsmaterial).

Sonderpädagogisches Zusatzmaterial (kein Verbrauchsmaterial) kann über die zugewiesene Inklusionspauschale finanziert werden. Darüber hinaus wird die Gründung einer Fachkonferenz Inklusion mit festgelegtem Jahresbudget empfohlen.

Nachfolgend werden verschiedene Möglichkeiten im Umgang mit Lehr- und Lernmittel genannt:

- Anschaffung handlungsorientierter Materialien (EIS- Prinzip)
- schuleigene Präsenzbibliothek mit differenziertem Unterrichts- und Diagnosematerial
- Schulzugang zu online Materialbörsen, die differenzierte und sonderpädagogisch aufbereitete Materialien aller Schulformen bieten
- Anschaffung von Verbrauchsmaterialien

für alle LehrerInnen zugänglich und nach Fächern geordnet

- individuelle Hilfsmittel (z.B. Kommunikationshilfe, Sehhilfe, FM- Anlagen...), die nach medizinischen Gutachten erforderlich sind, über die zuständige Behörde (Landesamt, Krankenkasse) beantragen

Raum

Die gemeinsame Beschulung setzt ein Raumkonzept voraus!

Neben der selbstverständlichen Nutzung von Klassen- und Funktionsräumen ist das Vorhandensein eines oder mehrerer Förderräume für Kleingruppen- bzw. Einzelförderung unabdingbar.

Grundsätzlich muss die Benutzung der vorhandenen Funktionsräume für alle ermöglicht werden.

Nachfolgend wird die Bedeutsamkeit eines Raumkonzepts unter Beachtung sonderpädagogischer Standards pädagogisch begründet:

- fachspezifische Förderung (Differenzierung)
- Diagnostik
- Interaktionsprozesse zur Verhaltensrevision (z.B. Besinnungsraum, Trainingsraumkonzept)
- sprachspezifische Förderung
- spezielle Förderung in den Bereichen der körperlich- motorischen Entwicklung sowie der geistigen Entwicklung (z.B. Bewegungs- und Wahrnehmungsangebote, lebenspraktische Tätigkeiten, ...)
- etc.

Quantitative Vorstellung GS:

- ein Förderschullehrer, ein Raum
- vierzünftig, 2 Räume
- 5-6 zünftig, ein Raum pro Klassenstufe

Quantitative Vorstellung GemS:

- kleine GemS, zwei Räume
- große GemS, pro Team einen Raum

Qualitative Ausstattung GS und GemS:

- Klassenraumgröße

Kooperation

Die gemeinsame Beschulung setzt die wertschätzende Zusammenarbeit und Zeit für regelmäßige Beratung und Besprechung aller Kolleginnen und Kollegen voraus!

In der jährlichen Stundenplanung der Schule sollten ausgewiesene Zeiten hierfür bereitgestellt werden.

Nachfolgend werden verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung genannt:

- festgelegte Zeiten für Teamsitzungen, Besprechungszeiten
- Doppelbesetzungen, Teamteaching und gegenseitige Hospitationen einrichten
- wöchentliche, verpflichtende Präsenzzeiten (unter anderem für Austausch nach Bedarf)
- etc.

Aufgaben und Zusammenarbeit

- klare Rollen- und Aufgabenverteilung (Arbeitsplatzbeschreibung, Kommunikationspapier)
- gemeinsame Planung von Unterricht, ggf. Teamteaching
- Förderpläne erstellen, Auswahl Unterrichtsmaterial
- Leistungsnachweise, Zeugnisse
- Elternarbeit
- außerschulische Kooperationspartner (Ärzte, Therapeuten, Wohngruppen, Jugendamt, Schulpsychologischer Dienst, ...)
- Übergänge von KITA zu GS und GS zu weiterführenden Schulen fristgerecht organisieren
 - Beratung der Erziehungsberechtigten im Vorfeld
 - strukturierte Übergangsgespräche zu einem festgelegten Zeitraum